

## Bürgerbeauftragter

Gustav Adolf Apfel legte  
Bericht für 2017/18 vor S. 6 ›

## Mehr Solarenergie

Aufschlag für Ökostrom fließt  
in Photovoltaik-Ausbau S. 8 ›

## Karl Jaspers

Ausstellung erinnert an den  
Heidelberger Philosophen S. 12 ›

## Fit für das digitale Zeitalter

„Digital Hub kurpfalz@bw“  
berät regionale Unternehmen



**H**eidelberg ist Standort eines neuen regionalen Digitalisierungszentrums: Um Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen, haben sich zwölf Partner um die Städte Heidelberg und Mannheim sowie den Rhein-Neckar-Kreis im „Digital Hub kurpfalz@bw“ zusammengeschlossen. Sie bieten zu digitalen Themen individuelle Beratungen, Schulung und Qualifizierung sowie konkrete Angebote für kleine und mittelständische

Unternehmen in der Region an.

Landes-

wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat gemeinsam mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stefan Dallinger, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, sowie

Unterstützen Unternehmen in der Region bei der Digitalisierung: Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (M.), Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (6.v.r.), Mannheims Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (4.v.r.), Stefan Dallinger, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises (6.v.l.) und Vertreter der zwölf Partner im „Digital Hub kurpfalz@bw“. (Foto Dittmer)

weiteren Vertretern der Partner vergangenen Freitag den „Digital Hub kurpfalz@bw“ vorgestellt.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte: „Mit den regionalen Digital Hubs bringen wir die Digitalisierung in den Regionen voran.“ Für Prof. Dr. Eckart Würzner müssen Unternehmen fit sein für das digitale Zeitalter: „Die Stadt Heidelberg möchte sie

bestmöglich unterstützen.“ Dr. Peter Kurz sagte: „Wir wollen die Betriebe aktivieren, die bislang noch nicht auf die Herausforderungen reagiert haben, um sie für die Zukunft zu rüsten.“ Stefan Dallinger hob hervor, dass das Angebot auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten sei.

chb

**Weitere Informationen auf Seite 5**

**SONDERBEILAGE**  
**Masterplan**  
**Neuenheimer**  
**Feld**

### SICHERHEIT

## Videoüberwachung

Hauptbahnhof und Bismarckplatz

Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern, hat der Gemeinderat jetzt mehrheitlich beschlossen, rund 354.000 Euro in die Anschaffung und Installation von Kameras zu investieren. Die Kameras sind am Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz vorgesehen. Zunächst wird herkömmliche Videoüberwachung eingesetzt. Später sollen „intelligente“ Kameras Bewegungsmuster erkennen, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten.

S. 7 ›

### FLÜCHTLINGE

## Ankunftszentrum

Standort bleibt offen

Der künftige Standort des Ankunftszentrums des Landes für Flüchtlinge ist weiterhin offen. Der Gemeinderat fordert das Land auf, unabhängig von einem konkreten Standort einen Testentwurf zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund einer wahrscheinlichen Ablehnung des Standorts Wolfsgärten im Stadtteil Wieblingen wird das Land außerdem aufgefordert, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu finden. Das hat der Gemeinderat einstimmig am 14. Februar beschlossen.

S. 6 ›

### MASTERPLAN

## Im Neuenheimer Feld

Forumssitzung am 20. Februar

Wie die vier Planungsbüros ihre Ideen für den Campus weiterentwickelt haben, konnten Interessierte am 12. Februar erfahren. Über die Arbeit der Büros und das weitere Verfahren informiert eine Beilage in dieser Ausgabe. Nun folgen am Mittwoch, 20. Februar, und am Freitag, 1. März, zwei öffentliche Sitzungen des am Planungsprozess beteiligten Forums. Beginn ist jeweils um 17 Uhr im Dezernat 16, Emil-Maier-Straße 16. Das Verfahren durchläuft noch mehrere Stufen bis zur Erarbeitung eines Masterplans.



## CDU

Alfred Jakob

### In Gedenken

Am Freitagabend fand die Auftaktveranstaltung zum Gedenken an die Nazizeit und die Verfolgung der Juden „Hermann-Maas-Rede“ im Großen Rathaussaal der Stadt Heidelberg statt. Es ist schön zu sehen, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger den Weg zu dieser Gedenkveranstaltung gefunden haben, um an diese schreckliche Zeit zu erinnern.

Hermann Maas war seit 1915 Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Heidelberg, nachdem er zuvor Evangelische Theologie in Halle, Straßburg und Heidelberg studiert hatte. Sein Interesse galt schon in frühen Jahren der friedlichen Verständigung der Völker und Religionen, aber auch der politischen Arbeit, der er sich vor der Nazizeit widmete. Dieses Interesse sollte ihm während seiner späteren Hilfe gegenüber den Verfolgten zugutekommen, da er im Vorfeld und bei seiner Arbeit viele Kontakte, auch auf internationaler Ebene, knüpfen konnte. So trat er auch 1918 der Deutschen Demokratischen Partei bei (DDP) und war für diese zwei Legislaturperioden als Heidelberger Stadtrat tätig. Unter anderem leitete er hier in Heidelberg eine Hilfsstelle für die von den Nationalisten rassistisch Verfolgten. In den dreißiger Jahren engagierte er sich aktiv gegen den Rassismus und predigte dies auch, trotz Berufsverbots, so dass er selbst 1944 nach Frankreich zur Zwangsarbeit deportiert wurde. Doch bis dahin konnte er jahrelang vielen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Flucht verhelfen, sodass sie dem späteren Holocaust entkamen.

Der Pfarrer Hermann Maas war auch der erste Deutsche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der vom Staat Israel eingeladen wurde. Dies zeigt die Bedeutung der Person Maas. 1967 wurde er mit seinem persönlichen Baum in der „Allee der Gerechten“ geehrt, ein Höhepunkt in seinem Leben.

Die Israelin Irena Steinfeldt-Levy hielt eine bewegende Rede über diese Zeit und würdigte Herrn Maas als mutigen und inspirierenden Menschen, der aus seiner Liebe zu Israel nie ein Geheimnis machte. Sie selbst

war von 1994-2018 in Yad Vashem tätig und konnte durch ihre Recherche zu der Rede noch eine persönliche Verbindung zu Herrn Maas herstellen. Ein enger Freund von Herrn Maas floh damals nach England und dieser war der Vetter ihrer Großmutter. Im Zuge der Recherche fand sie heraus, dass die Enkelin des Veters in ihrer Nähe wohnt und nun so ein Kontakt hergestellt werden konnte. Selbst nach so vielen Jahrzehnten finden immer noch Familien zusammen, die in dieser schrecklichen Zeit getrennt und auseinandergerissen wurden. Es zeigt, dass diese Zeit niemals vergessen werden darf, die Möglichkeit einer Versöhnung besteht immer.

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



## Bündnis 90/Die Grünen

Kathrin Rabus

### Bewerbung für den Migrationsbeirat bis 15.3.

Heidelberg ist eine internationale Stadt, rund 56.000 Menschen mit Migrationserfahrung aus 180 Ländern leben hier. Viele Bausteine tragen zum gegenseitigen kulturellen Verständnis und zum vielfältigen Zusammenleben bei. Einer davon ist die bisher Ausländer- und Migrationsrat (AMR) genannte Interessensvertretung für Migrant\*innen, die den Heidelberger Gemeinderat berät. Seit 20 Jahren gibt es diese Interessensvertretung für Menschen mit Migrationserfahrung in Heidelberg. Dieses Jahr werden die Mitglieder des Rates zum ersten Mal vom Gemeinderat berufen. Der bisherige Ausländer- und Migrationsrat wurde durch Wahl zusammengesetzt, hatte in den letzten Jahren allerdings immer wieder mit geringer Wahlbeteiligung, Besetzungsproblemen und Beschluss- und Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu kämpfen. Im letzten Jahr beschloss der Gemeinderat deshalb einen Neustart zu wagen und das Gremium, das sich in einer Sackgasse befand, neu auszurichten und ihm auch einen neuen Namen zu geben: Migrationsbeirat. Das Berufungsverfahren löst also das bisherige Wahlverfahren ab. Was bleibt ist, dass außer den nun berufenen Beirat\*innen der Oberbürgermeister und fünf Gemeinderats-

mitglieder und ein\*e Mitarbeiter\*in des Interkulturellen Zentrums dem Beirat als beratende Mitglieder angehören werden.

Bis zum 15. März läuft die Bewerbungsphase für den neuen Beirat. Gesucht werden Bewerber\*innen mit Erfahrungen und Sachkompetenz in örtlicher Integrationsarbeit. Der Migrationsbeirat versteht sich als sachverständiges Gremium für migrationspezifische und integrationspolitische Belange zur Beratung des Gemeinderates, kann und soll aber auch eigene Akzente setzen und Inhalte bearbeiten. Das Gremium soll als Sprachrohr und Interessensvertretung der in Heidelberg lebenden Menschen mit Migrationserfahrung dienen und Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Vereinen und Migrant\*innen sein. Wir möchten alle Interessierten ermutigen, sich zu bewerben und einzubringen. Bewerber\*innen müssen volljährig sein und sollten selbst Migrationserfahrung oder entsprechende Expertise in integrationspolitischen Fragen haben. Der Hauptwohnsitz muss in Heidelberg sein. Vorbild für das Heidelberger Verfahren ist das Berufungsverfahren für den Migrationsbeirat der Stadt Mannheim. Alle Infos zum Bewerbungsverfahren finden sich unter [www.heidelberg.de/migrationsbeirat](http://www.heidelberg.de/migrationsbeirat). Wir freuen uns über zahlreiche Bewerbungen.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



## SPD

Dr. Monika Meißner  
Karl Emer

### 28 Jahre Bürgerbeauftragter - Sozialstaat als Partner

Als im März 1991 auf Vorschlag von OB Beate Weber-Schuerholz (SPD) das Amt des/der Bürgerbeauftragten geschaffen wurde, war dies hierzulande noch eine kleine Sensation. Heute ist das kontinuierliche Angebot der Ombudsperson nicht mehr wegzudenken. Erst 2016 wurde von der damaligen grün-roten Stuttgarter Regierung auf Landesebene ein entsprechendes Amt geschaffen. Wenn Herr Gustav Adolf Apfel, der seit 2012 das Amt in unserer Stadt ausübt, dem Gemeinderat seinen jährlichen Bericht vor-

trägt, ist ihm große Aufmerksamkeit gewiss. Er zeigt Unzulänglichkeiten im Verwaltungshandeln auf, spart aber auch nicht mit Lob, wenn ihm das angezeigt erscheint. In seinem aktuellen Bericht stellt er den Verlust von Glaubwürdigkeit im Handeln der Verwaltung heraus. Er macht das an einem sehr konkreten Beispiel deutlich: Wenn das eine Amt auf einer frei zu haltenden Gehwegbreite von 1,60 m besteht und das andere Amt Bestuhlungen zur Außenbewirtschaftung genehmigt, die den Gehweg auf 1 m verschmälern, schürt dies Misstrauen. U. E. ist dies in der Tat eine zu missbilligende Vorgehensweise. In einem anderen konkreten Fallbeispiel stellt er eine besondere Härte im Verwaltungshandeln bzw. in der zugrunde liegenden Gesetzgebung an den Pranger: Es geht hier um die Frage der ‚angemessenen‘ Wohnung beim Bezug von Sozialleistungen („Hartz IV“). Immer wieder kommt es, wie das geschilderte Beispiel zeigt, zu zerstörerischen sozialen Folgen, wenn Leistungsbezieher auch wegen geringfügiger Überschreitung der zulässigen, oft schon lange gemieteten Wohnung diese verlassen müssen. Hier sehen wir dringenden Verbesserungsbedarf, der von der Bundespolitik geleistet werden muss. Die jüngsten Vorschläge der Bundes-SPD sind hier wegweisend. Denn Sicherheit, Respekt und Bürgerfreundlichkeit sind tragende Säulen unseres Sozialstaats als Partner aller Bürger\*innen. Deshalb muss beim Bezug des neuen Bürgergelds eine zweijährige Schutzzeit für die Heranziehung von Vermögen und die Überprüfung der Wohnungsgröße eingeführt werden.

☎ 06221 58-4715-0/-1

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



## Fraktionsgemeinschaft

### GAL/HD pflegen & erhalten

Judith Marggraf

### Skylla oder Charybdis?

Am Anfang stand die „Winternothilfe“, dann gab es zahlreiche Probleme und wir haben das mit viel Engagement und vielen ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Kräften mehr als gut in den Griff gekriegt, die Landeseinrichtung dann Jahr für Jahr verlängert. Inzwischen funkti-

oniert ‚unser‘ Ankunfts-zentrum gut. Dank an alle, die sich bis heute dafür einsetzen!

Jetzt möchte die Stadt aus guten Gründen PHV überplanen und das Land bietet uns an, das Ankunfts-zentrum auf die Wolfsgärten zu verlagern. Prompt bricht im Gemeinderat ein Streit über „hier oder dort“ aus. Dabei wird übersehen, dass wir „hier wie dort“ dann ziemlich sicher eine dauerhafte Landeserstaufnahmestelle haben werden! Daraus könnte sich auch ein Ankerzentrum, eine Abschiebeeinrichtung entwickeln ...

Das wollen wir nicht! Wir wollen unsere Stärken und unser Engagement wieder für die Integration von „Menschen auf der Flucht“ einsetzen. Heidelberg ist dafür gut aufgestellt. Lassen Sie uns wieder die Menschen, nicht Standorte in den Fokus nehmen!

✉ info@gal-heidelberg.de



## DIE HEIDELBERGER

Wolfgang Lachenauer

### 3 G ...

... sind die Leitlinien unserer erfolgreichen Politik seit 25 Jahren in Heidelberg: Glaubwürdigkeit, Gesunder Menschenverstand und Gerechtigkeit. Dazu in der hier vorgegebenen Kürze: Wir wollen das Ehrenamt nicht nur fördern, wir leben es selbst in persona in z. T. führenden Positionen in Vereinen. Dabei streben wir keine „höheren“ Ämter in irgendwelchen Hierarchien an.

Entscheidungen treffen wir nicht nach irgendwelchen Parteivorgaben oder Profilierungswahn, sondern danach, was für Heidelberg gut und richtig ist, ohne unsere Stadt zu einer Spielwiese für anderswo geborene Ideen werden zu lassen. Letztendlich sind wir davon überzeugt, dass der Bürger Politik überhaupt nur dann akzeptiert, wenn unsere Entscheidungen, auch wenn sie ihm nicht gefallen, zumindest gerecht sind. So wollen wir auch weitermachen!

✉ info@dieheidelberger.de



## FWV

Dr. Simone Schenk

### Ankommen ...

...sollen Menschen auf der Flucht in einem Zentrum in Nordbaden. So die Aussage des Landes. Ich bin froh, dass wir inzwischen im Gemeinderat mit der Stadtverwaltung einen Weg gefunden haben, wie wir als Stadt mit der eventuell auf uns zukommenden Aufgabe eines Ankunfts-zentrums umgehen wollen. Ich bin stolz, dass wir in der Diskussion einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Beschluss beigetragen haben. Das Land wird aufgefordert, nach Alternativen in Heidelberg und Umgebung zu suchen. Das Wichtigste ist doch, dass wir einen geeigneten Standort finden – auch unter humanitären Gesichtspunkten, zweitrangig ob dieser auf Heidelberger Gemarkung liegt oder wenige Kilometer davon entfernt. Zudem soll das Land Richtlinien nennen, wie so ein Ankunfts-zentrum aussehen wird. Wir brauchen Antworten zu Themen wie Schallschutz, Einzäunung bzw. Zugangskontrolle. Nur auf dieser Grundlage kann die Standortfrage endgültig entschieden werden. Sollte diese wichtige zukünftige Aufgabe unseres Landes auf uns zukommen, muss Heidelberg in die Planungen einbezogen werden.

✉ simoneschenk@web.de



## Fraktionsgemeinschaft

### Die Linke/Piraten

Sahra Mirow

### Zu welchem Preis?

Letzten Donnerstag hat der Gemeinderat die intelligente Videoüberwachung beschlossen. Die Überwachung des öffentlichen Raumes ist eine höchst heikle Angelegenheit,

schließlich wird hier massiv in Persönlichkeitsrechte eingegriffen. Die Totalüberwachung in China führt uns deutlich vor Augen, welche Entwicklungen technisch möglich sind. Nun mögen ein paar Kameras erstmal nicht viel erscheinen, doch auch große Veränderungen beginnen klein.

Vor diesem Hintergrund hätte ich mir eine differenzierte und wohlüberlegte Diskussion im Gemeinderat gewünscht, was leider nicht der Fall war. Denn 90% der Delikte können videotechnisch gar nicht erfasst werden und auch die Einstufung als Kriminalitätsschwerpunkt wirft zumindest Fragen auf. Der tatsächliche Nutzen erschließt sich nicht. Übrig bleibt bei mir der Eindruck, dass hier ohne Not grundlegende Rechte beschnitten wurden.

✉ info@linke-piraten-hd.de



## AfD

Matthias Niebel

### Zwangsbegrünung von Fassaden und Dächern!

Die Grünen wollen allen Ernstes gegen „Hitzeinseln“ vorgehen und Hausbesitzer zu Fassadenbegrünungen zwingen. Was ein Irrsinn: Weder gibt es Hitzeinseln noch würden Begrünungen dagegen helfen. Was die Grünen nicht daran hindert, mit diesem Vorstoß die Mieten noch weiter in die Höhe zu treiben, denn die Begrünung wird sehr, sehr teuer. Jetzt aber gibt es erstmal ein „Klimagutachten“, das nochmals viel Geld kostet. Kosten verursachen und gegen die Interessen der Bürger verstoßen, um ideologisch auf der Spur zu bleiben – das ist grüne Politik.

✉ matthias.niebel@afd-bw.de



## Bunte Linke

Hildegard Stolz

### Neujahrsempfang der Bunten Linken

Ein Rückblick auf das vergangene Jahr und ein Ausblick auf Projekte und neue Ideen, die wir gemeinsam umsetzen möchten, werden an diesem Abend eine Grundlage für gute Gespräche sein. Wir freuen uns darauf, Sie am Samstag, 23. Februar 2019, um 19.00 Uhr in der Kaiserstraße 62, zu begrüßen.

Bürgerbegehren: Am 16.02. waren ca. 4.700 Unterschriften erreicht. Bitte werben Sie mit für einen Bürgerentscheid über diese für das Stadtklima so wichtige Grünfläche. Infos: <http://klimaschutz-grosser-ochsenkopf.de/>

✉ hilde.stolz@t-online.de



## Waseem Butt

### Hände weg vom Handschuhsheimer Feld!

Die Verkehrssituation im Neuenheimer Feld muss verbessert werden, aber nicht unter Mitleidenschaft des Handschuhsheimer Feldes! Shuttlebusse und teure Parkplätze würden den Naherholungsort zerstören und nur provisorisch Abhilfe verschaffen. Wie sinnvolle Grünflächennutzung geht, haben uns dort ansässige Vereine und Bewohner\*innen schon gezeigt. Es müssen langfristige, effiziente und umweltfreundliche Verkehrslösungen her. Ein Seilbahn-System wäre auf jeden Fall eine passende Alternative!

✉ stadtrat@waseembutt.de

## GEMEINDERAT ONLINE

Weitere Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen sind unter [www.heidelberg.de/gemeinderat](http://www.heidelberg.de/gemeinderat) zu finden.

### ! Kurz gemeldet

#### Bilderbuchzeit in der Stadtbücherei

Die Kinderbücherei lädt am Freitag, 22. Februar, um 16 Uhr zu einer Vorlesestunde rund um das Bilderbuch „Elmar geht spazieren“ von David McKee ein. Die Bilderbuchzeit für alle Kinder ab vier Jahren wird in Zusammenarbeit mit Mentor Heidelberg e. V. gestaltet, der Treffpunkt ist die Bilderbuchecke in der Stadtbücherei, Poststraße 15. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Volontariat im Heidelberg-Haus in Montpellier

Noch bis einschließlich 28. Februar können sich Interessierte um ein zwölfmonatiges deutsch-französisches Volontariat im Bereich Ökologie in Heidelbergs französischer Partnerstadt Montpellier bewerben. Sie sollten zwischen 18 und 25 Jahren alt sein und über gute Französischkenntnisse verfügen. Pädagogische Erfahrungen im Jugendbereich sowie Spaß an kreativer Arbeit sind wünschenswert. Das Volontariat beginnt am 1. September 2019. Mehr Infos im Internet.

 [www.foej-rlp.de](http://www.foej-rlp.de)



### Würdigung Friedrich Eberts in Berlin

Anlässlich des 100. Jahrestages der Wahl Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten fand am 11. Februar im Schloss Bellevue eine Matinee statt, zu der auch Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eingeladen war. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier würdigte Ebert als das erste demokratisch legitimierte Staatsoberhaupt Deutschlands. OB Würzner übergab dem Bundespräsidenten als Geschenk einen Stich aus Heidelberg. (Foto Bundesregierung/Kugler)

## Einsatz für die Demokratie

### Öffentliches Treffen der „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“ am 22. Februar

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern lebt vom Einsatz aller für individuelle Freiheitsrechte, Akzeptanz und Respekt. Diesem Thema widmet sich ein erstes Netzwerktreffen der „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“

am Freitag, 22. Februar. Die öffentliche Veranstaltung von 14 bis 17 Uhr im Großen Rathaussaal, Marktplatz 10, wird von Bürgermeister Wolfgang Erichson eröffnet. Felix Steinbrenner von der Landeszentrale für politische Bildung hält einen Vortrag zum Thema „Warum Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist“. Das Netzwerktreffen richtet sich an Bürgerinnen und Bürger sowie an Vereine und Initiativen. Die „Heidelberger Partnerschaft für Demokratie“ unterstützt Aktivitäten für eine vielfältige und friedliche Gesellschaft. as



### Baustellen der Woche

#### Hauptstraße

Ab Leyergasse bis Friesenberg gesperrt; Einbahnregelung in der Mönchgasse aufgehoben. 33er Bus Richtung Emmertsgrund fährt über Alte Brücke, Marstallstraße, Uniplatz und Peterskirche.

#### Kurfürsten-Anlage

Richtung Stadtzentrum zwischen Mittermaierstraße und Stichstraße in Höhe Stadtwerke gesperrt. Umleitungen, Fahrplanänderungen und Ersatzhaltestellen für die meisten Bus- und Bahnlinien.

#### Hebelstraßenbrücke

Sperrung für Kfz-Verkehr, für Radfahrer und Fußgänger frei.

#### Köpfelweg

Zwischen Mühlweg und Rainweg gesperrt.

#### Eppelheimer Straße

Stadteinwärts in Höhe alte Eisenbahnbrücke gesperrt, Umleitung über Henkel-Teroson-Straße.

 [www.heidelberg.de/baustellen](http://www.heidelberg.de/baustellen)

## Ebert-Gedenkstätte Baden 1818 und 1919

Die Friedrich-Ebert-Gedenkstätte zeigt ab Donnerstag, 21. Februar, die Ausstellung „Demokratie wagen? Baden 1818–1919“. 1818 wurde im Großherzogtum Baden eine damals wegweisende, frühkonstitutionelle Verfassung erlassen. 1918 wurde Baden eine Republik, die 1919 eine der demokratischsten Verfassungen der Zeit erhielt. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 17 Uhr.

 **Friedrich-Ebert-Haus**  
Pfaffengasse 18

## Durch die Bahnstadt Führung am 24. Februar

Am 23. und 24. Februar ist Weltgästeführertag. Die Heidelberger Gästeführer bieten dazu mehrere kostenfreie Führungen an. Eine führt am Sonntag, 24. Februar, um 14 Uhr durch Heidelbergs Passivhausstadtteil, die Bahnstadt. Treffpunkt ist vor den SkyLabs in der Max-Jarecki-Straße 8. Spenden für die Führungen kommen der Finanzierung der „Mutperlen“ für die Onkologische Station der Kinderklinik zugute.

 Weitere Führungen unter [www.heidelberg-gaestefuehrer.de](http://www.heidelberg-gaestefuehrer.de)

## Familienprogramm Volkshochschulkurse

Parallel zum Hauptprogramm bringt die Volkshochschule Heidelberg in jedem Semester das Programmheft „junge vhs & Familie“ heraus. Es fasst auf 50 Seiten spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zusammen. Besonders stark vertreten sind die Ferienkurse für Kinder. Weitere Kurse betreffen Themen wie Schwangerschaft, Umweltbildung, Sprachen und Kunst sowie EDV oder Ruhestandsplanung.

 06221-911911  
 [www.vhs-hd.de](http://www.vhs-hd.de)

## Vermittelbar Engagement auf Zeit

Eine „Vermittelbar“ der Freiwilligenagentur findet am Mittwoch, 20. Februar, statt. Einmalige, projektbezogene oder dauerhafte Möglichkeiten für ein freiwilliges Engagement präsentieren: der Freundeskreis der Kindernothilfe, der Heidelberger Rollstuhlmarathon, die Initiative Heidelberg für Kunst, Kultur und Genuss, der Verein Ökostadt Rhein-Neckar und der Tafelladen „Rat und Tat St. Elisabeth“. Beginn ist um 19 Uhr im Forum am Park, Poststraße 11.

 06221 7262-172

# Digitalisierungszentrum in Heidelberg

„Digital Hub kurpfalz@bw“ berät regionale Unternehmen – Sitz im Heidelberg Innovation Park hip

**D**as jetzt vorgestellte regionale Digitalisierungszentrum zur Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen wird seinen Sitz in Heidelberg haben. Im zweiten Halbjahr entsteht im Heidelberg Innovation Park (hip) auf dem Gelände der ehemaligen Patton Barracks das Hubzentrum des „Digital Hub kurpfalz@bw“.

Hier sollen Räume eine kreative und innovative Zusammenarbeit vor Ort ermöglichen. Digitale Plattformen und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm dienen dem gegenseitigen Austausch. „Ein Ökosystem für digitale Innovationen“, erwartet Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„#DigitalesWirtschaften“

Unmittelbar nach dem Digital Hub-Projektstart im September 2018 hat die Wirtschaftsförderung Hei-



Auch Volker Dieterich (r.) und sein Kollege Werner Müller von „eye and art“ setzen auf digitale Technik bei der Vermarktung. Aline Moser (2. v. l.) und Julia Heller von der städtischen Wirtschaftsförderung beraten die beiden Optiker. (Foto Rothe)

delberg mit „#DigitalesWirtschaften“ eine Qualifizierungsreihe für lokale Einzelhändler angeboten. Auch dieses Jahr sind weitere Durchgänge für verschiedene Zielgruppen geplant. Für den nächsten ist eine Anmeldung ab sofort unter [www.digitales-wirtschaften.de](http://www.digitales-wirtschaften.de) möglich. Ein weiteres Beispiel ist die „Digitalisierungskarawane“ des Netzwerks Smart Production in Mannheim: Sie betreut Handwerksbetriebe so-

wie kleine und mittelständische produzierende Unternehmen und zeigt ungenutzte Potenziale der Digitalisierung auf. Mit dem Projekt „Digital-Boten“ tritt der Rhein-Neckar-Kreis unter anderem für eine Verbesserung der Versorgungssituation im ländlichen Raum ein. Der „Digital Hub kurpfalz@bw“ wird im Rahmen des Projektes „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ des Landes über drei

Jahre mit insgesamt einer Million Euro gefördert.

Eine Übersicht über die Angebote aller Projektpartner im „Digital Hub kurpfalz@bw“ gibt es in Kürze im Internet. chb

## **i** Zwölf Akteure für den Digital Hub

Sie bauen als Partner den Digital Hub zur regionalen Anlaufstelle und zu einem übergreifenden Netzwerk auf:

- › Stadt Heidelberg
- › Digital-Agentur Heidelberg
- › Stadt Mannheim
- › Rhein-Neckar-Kreis
- › Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
- › Internationale Bauausstellung (IBA) Heidelberg
- › Hochschule Mannheim
- › Deutsch-Amerikanisches Institut (DAI) Heidelberg
- › Interkommunaler Gewerbepark Odenwald
- › innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung
- › Startup Mannheim
- › Netzwerk Smart Production



## Routenplaner-App wird weiter ergänzt

Eine neue App der Stadt wird Mobilitätseingeschränkten wie Rollstuhlfahrern und Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck künftig hürdenfreie Wege in der Innenstadt aufzeigen. Bis Ende 2019 soll ein weiteres Modul ergänzt werden: eine App-Version in einfacher Sprache mit Lernprogramm in leichter Sprache. Darüber informierte die Stadt jetzt den Gemeinderat. Beim Freiwilligentag im September 2018 half Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (2.v. l.) den Routenplaner zu testen. (Foto Dittmer)

## Transparenz bei politischen Entscheidungen

Politik- und Transparenzportal „HeiPorT“ bringt mehr Durchblick

Die Stadt Heidelberg möchte die Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Portal „HeiPorT“ (Heidelberger Politik- und Transparenzportal) künftig noch übersichtlicher und transparenter über das Handeln der Verwaltung und die politischen Entscheidungsprozesse informieren. Das Land unterstützt das Projekt mit rund 91.000 Euro. Die Umsetzung soll noch im Frühjahr starten. Darüber informierte die Stadtverwaltung jetzt den Gemeinderat.

In Heidelberg gibt es bereits zahlreiche digitale Informationsangebote

wie die städtische Webseite [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de), das Bürgerinformationssystem oder das Beteiligungsportal #HolDenOberbürgermeister. Diese Onlineangebote aus den Bereichen Kommunalpolitik und Gremienarbeit sollen künftig gebündelt, miteinander verknüpft und ergänzt werden. Bürger erhalten so die Möglichkeit, sich schnell über Projekte der Stadt sowie der Kommunalpolitik zu informieren. Zudem könnten Erklär-Videos, Begleittexte, Glossare oder weitere interaktive Onlineangebote stärkeres Interesse an kommunalpolitischen Fragen wecken. Gemeinsam mit Partnern möchte die Stadt eine Modelllösung etablieren, die auch auf andere Kommunen übertragbar ist. chb

 [www.digitales.heidelberg.de](http://www.digitales.heidelberg.de)

# Vermittler bei Konflikten zwischen Bürgern und Stadt

Bürgerbeauftragter  
Gustav Adolf Apfel  
legte Bericht im  
Gemeinderat vor

**P**arkprobleme, Wohnungsnot, Nachbarschaftsstreitigkeiten – das sind einige der Anliegen, mit denen sich Heidelbergs Bürgerbeauftragter im vergangenen Jahr beschäftigt hat. Gustav Adolf Apfel ist der neutrale Vermittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Stadtverwaltung, den städtischen Gesellschaften und sonstigen Einrichtungen auf der anderen Seite. Dem Gemeinderat legte er am 14. Februar die Bilanz seiner Arbeit im Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 vor.

Zu den Anliegen gehörten beispielsweise Themen wie Beeinträchtigungen bei Baustellen, ordnungswidriges Parken und Parkplatzmarkierungen, illegal abgestellte Altkleider-Container, Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Fragen zur Müllentsorgung. Der Bürgerbeauftragte half außerdem



Bürgerbeauftragter Gustav Adolf Apfel (Foto Rothe)

oft bei Fragen und Problemen zu Wohnung, Miete oder Sozialleistungen. Er konnte zum Beispiel einer Frau in einer wirtschaftlichen Notlage helfen, die kurz vor der Zwangsäumung ihrer Wohnung stand, indem er ihr eine geeignete Wohnung bei einer Baugenossenschaft vermittelte. Eine psychisch erkrankte Bürgerin konnte der Bürgerbeauftragte bei Fragen zur Erbschaft unterstützen.

Gustav Adolf Apfel versucht alle Fälle bürgerfreundlich zu lösen. So

konnte er 2017/2018 von insgesamt 158 eingegangenen Fällen 70 mit Erfolg abschließen. Bei 30 Fällen reichte ein Beratungsgespräch aus. 21 weitere Fälle werden im nächsten Berichtszeitraum bearbeitet.

## Bürgerbeauftragter

Heidelberg ist bundesweit die einzige Stadt mit einem ehrenamtlichen, von der Verwaltung unabhängigen Bürgerbeauftragten. Er kann während eines laufenden Verwaltungsverfahrens Auskünfte und Einsicht in Unterlagen verlangen. Für die Dauer von drei Jahren wird der Bürgerbeauftragte vom Gemeinderat bestellt. Das Büro des Bürgerbeauftragten ist mittwochs von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

☎ 06221 58-10260  
✉ buergerbeauftragter@heidelberg.de

## Quartiersmanagement westliches Bergheim Stadt sucht Träger

In diesem Jahr soll es seine Arbeit aufnehmen, das neue Quartiersmanagement im westlichen Bergheim. Jetzt wird die Stadt Heidelberg die Trägerschaft dafür ausschreiben. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Februar einstimmig beschlossen. Das Quartiersmanagement soll künftig dazu beitragen, das Viertel als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und es aufzuwerten. Es soll die nachbarschaftliche Selbstorganisation stärken und zur Lösung sozialer und räumlicher Problemlagen beitragen. In Heidelberg gibt es bereits Quartiers- und Stadtteilmanagements für den Emmertsgrund, Rohrbach-Hasenleiser und den Boxberg. Ab der zweiten Jahreshälfte könnte das Quartiersmanagement seine Arbeit aufnehmen. Die Kosten betragen jährlich rund 100.000 Euro (einschließlich der Raummiete, eines Verfügungsfonds und der Bürobetriebsmittel) zuzüglich eines einmaligen Investitionskostenzuschusses von 30.000 Euro in diesem Jahr. Das sind Gesamtkosten von rund 530.000 Euro bis einschließlich 2024. Bei der Erarbeitung des Konzepts für das Quartiersmanagement waren die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Stadtviertel beteiligt.



## Flamingolauf: Anmelden bis 26. Februar

Beim Zoolauf am 24. März fließen zwei Drittel der Startgebühr von 30 Euro in ein neues Winter- und Schutzquartier für die Flamingos. Wer mitlaufen möchte, kann sich noch bis zum 26. Februar 2019 auf der Zoowebsite anmelden. Mit drei Runden bildet die etwa 9.000 Meter lange Strecke eine optimale Vorbereitung für den Heidelberger Halbmarathon am 7. April.  
[www.zoo-heidelberg.de/flamingolauf](http://www.zoo-heidelberg.de/flamingolauf) (Foto Bastian)

## Standort des Ankunfts- zentrums weiter offen

### Gemeinderat fordert vom Land Testentwurf und Alternativstandort

Der künftige Standort des Ankunfts-zentrums des Landes für Flüchtlinge ist weiterhin ungeklärt. Der Gemeinderat fordert das Land Baden-Württemberg auf, zunächst allgemeine Richtlinien für ein Ankunfts-zentrum vorzulegen. Auf Grundlage dieser Richtlinien soll das Land einen Testentwurf erarbeiten, wie das Zentrum aussehen könnte. Wegen der wahrscheinlichen Ablehnung des Standorts Wolfsgärten im Stadtteil Wieblingen wird das Land außerdem aufgefordert, einen Alternativstandort in Heidelberg und Umgebung zu

finden. Das beschloss der Gemeinderat einstimmig am 14. Februar. Das Land hat derzeit auf Patrick-Henry-Village das Ankunfts-zentrum befristet eingerichtet. Die Stadt plant hier einen Zukunftsstadtteil für bis zu 15.000 Menschen. Das Land möchte das Zentrum deshalb auf die städtische Fläche Wolfsgärten beim Autobahnkreuz Heidelberg verlagern. Der Gemeinderat beauftragte zudem die Stadtverwaltung darzulegen, welche langfristigen Konsequenzen sich aus der Ansiedlung des Ankunfts-zentrums gegenüber der Zuteilung von Flüchtlingen ergeben. Im Ankunfts-zentrum sind diese vorübergehend untergebracht, die geregelte Zuteilung von Flüchtlingen sieht einen längeren Aufenthalt vor. Heidelberg ist wegen des Ankunfts-zentrums von der Zuweisung von Geflüchteten befreit. eu

# Kameras an zentralen Plätzen

Heidelberg führt Videoüberwachung ein – erst herkömmlich, später ein „intelligentes“ System

**D**er Gemeinderat hat Geld für einen weiteren Baustein für die Einführung der Videoüberwachung freigegeben. Das Gremium hat am 14. Februar mehrheitlich beschlossen, weitere rund 354.000 Euro in die Anschaffung und Installation von Kameras zu investieren. Das Vorhaben startet in Heidelberg zunächst mit herkömmlicher Videoüberwachung. Erst wenn das Projekt „intelligente“ Videoüberwachung sich in Mannheim bewährt hat, wird die Videoüberwachung in Heidelberg um das innovative System erweitert.

## Straftaten durch Abschreckung verhindern

Das Ziel der Videoüberwachung: An den beiden zentralen Plätzen in Heidelberg sollen die Kameras Straftaten durch Abschreckung verhindern und bei Straftaten soll schnell eingegriffen werden. Der Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof und der Bismarck-



Der Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof ist einer der beiden Standorte in Heidelberg, die mit Videokameras überwacht werden sollen. (Foto Dittmer)

platz sind seit Jahren Kriminalitätsbrennpunkte in Heidelberg. Die Kameras sind am Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz vorgesehen. Pro Standort sind 17 Kameras geplant. Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verbessern, hatte der Gemeinderat für die Anschaffung und Installation von Kameras bereits 2017 Mittel in Höhe von 122.100 Euro bewilligt. Der Ausbau der Videoüberwachung ist räumlich abschnittsweise und technisch modular vorgesehen. Ein

genauer Starttermin kann noch nicht genannt werden. Zunächst muss die Stadt Heidelberg die benötigte Infrastruktur mit den technischen Voraussetzungen schaffen.

## „Intelligente“ Videoüberwachung

Die „intelligente“ Videoüberwachung wird mit einer Software ausgestattet, die der Polizei einen Hinweis gibt, sobald sie Bewegungsmuster erkennt, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten. cca

## Meldungen aus dem Gemeinderat

### Ludolf-Krehl-Straße wird saniert

Die Ludolf-Krehl-Straße in Neuenheim ist in einem schlechten Zustand. Sie soll daher zwischen Gustav-Kirchhoff-Straße und Wendehammer grundhaft erneuert werden. Der Gemeinderat hat hierfür in seiner Sitzung am 14. Februar einstimmig die Maßnahmengenehmigung erteilt. Die Arbeiten sollen Ende Juli beginnen und werden voraussichtlich bis Dezember 2020 dauern. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 2,25 Millionen Euro. Die Maßnahme ist Teil des Straßenerneuerungsprogramms.

### Neue Ruftaxilinie für den Grenzhof

Der Wieblinger Grenzhof bekommt eine Ruftaxilinie. Das hat der Gemeinderat am 14. Februar einstimmig beschlossen. Sie soll regelmäßig im 60-Minuten-Takt verkehren. Inhaber einer VRN-Zeitkarte können das Ruftaxi kostenlos nutzen. Ansonsten werden 1,50 Euro pro Fahrt und Fahrgast erhoben. Die Einrichtung ist zum Fahrplanwechsel Mitte Juni 2019 geplant.

### 1,6 Millionen Euro für die Volkshochschule

Die Volkshochschule (VHS) Heidelberg erhält eine Zuwendung von maximal 1,6 Millionen Euro im Jahr 2019. Dies hat der Gemeinderat am 14. Februar beschlossen. Die VHS ist eine der größten Weiterbildungseinrichtungen der Region. Seit 2009 verzeichnet die VHS Zuwächse bei den Unterrichtseinheiten, Kursen und Teilnehmern. Stark angewachsen ist vor allem der Bereich „sprachliche Bildung“. Mit Deutschkursen erwirtschaftete die VHS 2017 ein Drittel ihre Gesamteinnahmen.

## Trinkwasser

### Weiter Suche nach Ursache der Färbung

Am 7. Februar wurde eine leicht bläuliche Färbung des Trinkwassers in Dossenheim beobachtet. Dossenheim wird aus dem Heidelberger Wasserwerk Entensee beliefert. Vorsorglich erfolgte eine Trinkwasser-Warnung des Gesundheitsamtes des Rhein-Neckar-Kreises auch für Heidelberg. Alle unmittelbar durchgeführten Analysen kamen zu unauffälligen Ergebnissen. Sämtliche Grenzwerte der Trinkwasserverordnung wurden eingehalten. Dennoch bleibt das Wasserwerk Entensee noch vom Netz. Die Verbraucher erhalten Wasser aus anderen Bezugsquellen. Gesundheitsamt und Stadtwerke Heidelberg arbeiten weiter intensiv daran, die Ursache für die beobachtete Färbung zu finden.

 [www.swhd.de/wasserentwarnung](http://www.swhd.de/wasserentwarnung)



## Unterstützung für psychisch Kranke

Melanie Schock (2. v.r.) ist neue Patientenförsprecherin in Heidelberg. Die 42-Jährige löst Angelika Zurbrügg (r.) und Ilse Weisser-Kirchner (l.) ab, die sich beide langjährig in diesem Ehrenamt engagiert haben. Dafür dankte Sozialbürgermeister Dr. Joachim Gerner beiden Frauen herzlich. Patientenförsprecher sind eine Interessenvertretung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Melanie Schock ist erreichbar telefonisch unter 06221 35 444 28 sowie per E-Mail unter: [patientenfuersprecher@ibb-hd.de](mailto:patientenfuersprecher@ibb-hd.de). (Foto Rothe)

# Elf neue Photovoltaik-Anlagen bezuschusst

## Mittelverwendungsbericht 2018 veröffentlicht

**W**er sich für das hundertprozentige Ökostrom-Angebot heidelberg GREEN – ausgezeichnet mit dem anspruchsvollen Gütesiegel *Grüner Strom*-Label – der Stadtwerke Heidelberg entscheidet, kann über einen Aufschlag den Ausbau der Solarenergie im Stadtgebiet fördern. Auf einen wählbaren Anteil von 25, 50, 75 oder 100 Prozent ihres Jahresverbrauchs zahlen engagierte Kunden vier Cent pro Kilowattstunde netto mehr auf ihren Tarif. Mit diesen Mitteln werden Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bezuschusst. Das bedeutet: Wer Ökostrom kauft, erzeugt auch welchen. Einmal im Jahr veröffentlichen die Stadtwerke Heidelberg einen Bericht, in dem sie transparent zeigen, wie die Mittel eingesetzt werden.

### Förderung seit 2001

131 Photovoltaik-Anlagen in Heidelberg und der Region wurden seit 2001 mit diesen Mitteln gebaut. Zusammen gerechnet haben sie eine Leis-



Die innovative Solar-Konstruktion auf dem Werksgelände der Stadtwerke Heidelberg im Pfaffengrund erzeugt wieder mehr Solarenergie für die Region.

tung von 5.051,93 Kilowatt peak und erzeugen jährlich knapp 4,8 Gigawattstunden Strom. Das entspricht dem Bedarf von 1.200 Haushalten. Insgesamt wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß damit um knapp 2.700 Tonnen pro Jahr gesenkt.

### Neue Anlagen aus 2018

Mit Abschluss des Jahres 2018 erzeugen elf Anlagen mehr im Stadtgebiet klimafreundliche Energie. Sie haben zusammen eine Leistung von rund 316,10 Kilowatt peak und produzieren jährlich 296.438 Kilowattstunden

den Strom – genug für umgerechnet 120 Haushalte.

### Solaranlage als Carport-Dach

Acht der neuen Anlagen aus dem Jahr 2018 wurden auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern gebaut, je ein weiteres auf einem Hoteldach in der Hildastraße in Heidelberg sowie im Gewerbegebiet Neckargemünd. Zusätzlich erzeugt eine weitere, ganz besondere Photovoltaik-Anlage seit dem Herbst 2018 auf dem Werksgelände der Stadtwerke Heidelberg in

Heidelberg-Pfaffengrund Energie. Die Anlage ist so konstruiert, dass sie zugleich als Dach für den neu gebauten LKW Carport der betrieblichen Firmenflotte dient. Sie sorgt damit für Schutz vor Wetter, bietet Schatten und erhellt den Unterstellplatz durch moderne, lichtdurchlässige Paneele. Mit 450 in Baden-Württemberg gefertigten Spezial-Solarmodulen und einer Dachfläche von 750 m<sup>2</sup> hat sie eine Anlagenleistung von 130,5 kWp. Damit produziert diese Anlage jährlich 130.000 kWh Strom.

### Partner in der Energiewende

„Nutzer von Solarstrom leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz“, betont Felix Gudat, Leiter Erneuerbare Energien bei den Stadtwerken Heidelberg. „Wir geben ihnen die Gelegenheit, unser Partner in der Energiewende zu werden und an einer zukunftsweisenden dezentralen Energieversorgung mitzuwirken.“ Die Stadtwerke Heidelberg führen den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zunehmend mit ihren Kunden durch, um mehr Solarenergie in der Region zu erzeugen. Dafür bieten sie ihren Kunden den Photovoltaik-Service heidelberg ENERGIEDACH an.

Der aktuelle Verwendungsbericht ist online abrufbar: [www.swhd.de/heidelberg-green](http://www.swhd.de/heidelberg-green)

## Bergbahn-Revision gut im Zeitplan

Die große Revision bei den Bergbahnen kommt gut voran. Inzwischen wurden schon die zwei Tonnen schweren Fahrwerke der unteren Bahn von der Karosserie getrennt und für eine Generalüberholung zur Herstellerfirma in die Schweiz transportiert. Zeitgleich wird auch die historische obere Bergbahn der regulären alljährlichen Inspektion unterzogen. Wie geplant werden die Bergbahnen voraussichtlich am 8. April wieder für die Fahrgäste geöffnet. Bis zum 18. April fahren sie dann nach dem regulären Winterfahrplan und ermöglichen wieder zahlreichen Fahrgästen einen Ausflug auf den Königstuhl. Wenngleich die Zwei-Millionen-Fahrgastmarke schon 2017 geknackt worden war, verzeichnete die beliebte Attraktion in Heidelberg noch einmal fünf Prozent mehr Fahrgäste in 2018.



## Ein Abend an der Sternwarte

Am Samstag, den 23. Februar 2019, bietet die gemeinsame Kampagne „Licht ins Dunkel – die Nacht neu entdecken“ der Stadtwerke Heidelberg und ihrer Partner einen Beobachtungsabend an der Landessternwarte am Königstuhl an: Besucher können Planeten, Sterne und Nebel im Weltall mit dem historischen Bruce-Teleskop nah zu sich ranzoomen. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Tor der Landessternwarte. Anmeldungen bis 22. Februar, 12 Uhr per Telefon unter 06221 4049707 oder per E-Mail an [info@oekostadt.org](mailto:info@oekostadt.org).

### Badespaß zu Fasching

Am **28. Februar** findet von **16 bis 20 Uhr** der Kunterbunte Badespaß im Hallenbad Hasenleiser für Kinder und Jugendliche statt.

### Impressum

**Stadtwerke Heidelberg**  
Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 42–50  
69115 Heidelberg  
☎ 06221 513-0  
✉ [unternehmenskommunikation@swhd.de](mailto:unternehmenskommunikation@swhd.de)

**Redaktion:** Ellen Frings (V.i.S.d.P.),  
Florine Oestereich

**Fotos:** Stadtwerke Heidelberg,  
Landessternwarte Heidelberg  
Alle Angaben ohne Gewähr

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Wahl der  
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte  
am 26. Mai 2019 in Heidelberg**

1 Am Sonntag, 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte in Heidelberg statt. Dabei sind 48 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.

2 Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung bis spätestens 28. März 2019, 18.00 Uhr** bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg, oder seiner Geschäftsstelle für die Wahlen beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, **schriftlich einzureichen**.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für eine Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

2.2 Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.

2.3 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerberinnen/Bewerber enthalten wie Gemeinderätinnen/Gemeinderäte zu wählen sind. Eine Bewerberin/ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.4 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerberinnen/Bewerber in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Stadt Heidelberg) oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen/Vertreter in geheimer Abstimmung nach dem in ihrer Satzung vorgesehenen Verfahren aufstellen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Frühestmöglicher Termin war hier der 20. August 2018.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerberinnen/Bewerber in einer Versammlung der wahlberechtigten Anhängerinnen/Anhänger des Wahlvorschlags in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhängerinnen/Anhänger im Wahlgebiet (Stadt Heidelberg) wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen. Frühestmöglicher Termin war hier der 20. August 2018.

Bewerberinnen/Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen

oder in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4.1 **Wählbar** in den Gemeinderat ist, wer

- › am Wahltag Bürgerin/Bürger der Stadt Heidelberg ist; Bürgerinnen/Bürger sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger),
- › am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- › seit mindestens drei Monaten in der Stadt Heidelberg wohnt.

Wer das Bürgerrecht in der Stadt Heidelberg durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Stadt Heidelberg zuzieht oder dort ihre/seine Hauptwohnung begründet, ist mit der Rückkehr Bürgerin/Bürger. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist Bürgerin/Bürger nur in der Gemeinde, in der seit mindestens drei Monaten die Hauptwohnung ist.

2.4.2 **Nicht wählbar** sind

Bürgerinnen/Bürger, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen.

- › Bürgerinnen/Bürger, die infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- › Bürgerinnen/Bürger für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin/ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin/des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
- › Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union), wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung ihres Herkunftsmitgliedstaates die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten:**

- a) Den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- b) Familienname, Vorname(n), Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen/Bewerber; bei Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keine Bewerberin/keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

2.5.1 **Wahlvorschläge** von Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persön-

lich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der/des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

**Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter und zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmern) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

**Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlordnung - KomWO).

2.5.2 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem von 150 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in der Gemeinde wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- › von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im aktuellen Gemeinderat der Stadt Heidelberg vertreten sind.
- › von Wählervereinigungen, die bisher schon im aktuellen Gemeinderat der Stadt Heidelberg vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.5.3 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden, die auf Anforderung von dem

Vorsitzenden des  
Gemeindevwahlausschusses  
Herr Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

kostenfrei geliefert werden. Die Anforderung kann auch bei seiner Geschäftsstelle für die Wahlen, Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, angefordert werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung oder das Kennwort des Wahlvorschlags anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung bestätigt werden.

2.5.3.1 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Hauptwohnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Unterstützungsformblatt einen gesonderten Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund

der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt und nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.5.3.2 Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat sie/er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge für diese Wahl ungültig.

2.5.3.3 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerberinnen/der Bewerber in einer Versammlung der Mitglieder, Vertreterinnen/Vertreter oder Anhängerinnen/Anhänger unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.5.3.4 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.5.4 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:**

- › Eine Erklärung jeder vorgeschlagenen Bewerberin/jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich.
- › Von einer Unionsbürgerin/einem Unionsbürger eine eidesstattliche Versicherung über die Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit im Heimatland sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit.
- › Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar sind und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- › Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen/der Bewerber in einer Mitgliederversammlung, Versammlung der Vertreterinnen und Vertreter oder Versammlung der Anhängerinnen und Anhänger. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen/Vertreter bzw. Anhängerinnen/Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten. Weiterhin muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben wurden und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben diese Niederschrift handschriftlich und persönlich zu unterzeichnen. Dabei haben sie gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen/Bewerber und die Festlegung ihrer

Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind. Bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten wurden.

- › Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften, sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürgerinnen/Unionsbürger als Unterstützerinnen/Unterstützer.
- › Der Vorsitzende des Gemeindewahl Ausschusses kann außerdem verlangen, dass eine Unionsbürgerin/ ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und die letzte Adresse im Herkunftsmitgliedstaat angibt.

Der Vorsitzende des Gemeindewahl Ausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch. Er ist somit für die Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig.

2.5.5 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.6 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch bei der Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt, -Wahldienststelle-, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, erhältlich.

### 3. Hinweis auf Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag:

3.1 Bürgerinnen/Bürger, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf schriftlichen Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

3.2 Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden **ebenfalls nur auf schriftlichen Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag in das Wählerverzeichnis haben die Unionsbürgerinnen/Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Vordrucke für die Antragstellerinnen/Antragsteller sind in allen Bürgerämtern erhältlich.

Die Anträge auf Eintragung müssen spä-

testens bis zum 05. Mai 2019 beim Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg,

eingehen.

Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis entsprochen, erhält die Antragstellerin/der Antragsteller eine Wahlbenachrichtigung, sofern sie/er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

**Heidelberg, 20. Februar 2019**

**Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister**

## BEKANNTMACHUNG

### 21. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 14.02.2019

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1, 20 Absatz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) geändert worden ist, des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, sowie der §§ 2 Absatz 1 bis 4, 13, 14, 15 und 18 des Kommunalabgaben-gesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 14.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

**Änderung der Abfallgebührensatzung**  
Die Anlage (Abfallgebührenverzeichnis) zur Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 13.1.1 unter den Wörtern „Für einen 1100-Liter-Behälter“ im 3. Spiegelstrich für die Leistungsgebühr bei zweimal wöchentlicher Leerung wird die Angabe „158,44 Euro / Jahr“ durch die Angabe „1 518,40 Euro / Jahr“ ersetzt.
2. Nummer 13.2 wird unter den Wörtern „Für einen 5 m<sup>3</sup>-Großraumbehälter“ wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe „6 537,30“ zur Jahresgebühr bei dreim. Abholung/Woche wird durch die Angabe „6 537,60“ ersetzt.
  - b) Die Angabe „16 926,90“ zu „gesamt“ bei dreim. Abholung/Woche wird durch die Angabe „16 927,20“ ersetzt.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heidelberg, den 14.02.2019**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung vom 14.02.2019

Aufgrund der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgaben-gesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 14.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Die Anlage (Bestattungsgebührenverzeichnis) zur Bestattungsgebührensatzung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.3.6 wird die Angabe „1 204,00€“ durch die Angabe „1 157,00 €“ ersetzt.
2. In Nummer 5.1 wird die Angabe „1 385,00 €“ durch die Angabe „1 391,00 €“ ersetzt.
3. In Nummer 5.2 wird die Angabe „2 278,00 €“ durch die Angabe „2 290,00 €“ ersetzt.
4. In Nummer 5.3 wird die Angabe „948,00 €“ durch die Angabe „954,00 €“ ersetzt.
5. In Nummer 5.4 werden die Wörter „in Höhe der Nr. 2.3“ gestrichen und die Angabe „332,00 €“ durch die Angabe

„311,00 €“ ersetzt.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heidelberg, den 14.02.2019**  
**Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister**

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltsplan 2019/2020 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), berichtigt S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat der Haupt- und Finanzausschuss am 12. Dezember 2018 den Doppelhaushalt 2019/2020 der rechtsfähigen Stiftungen beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 18.01.2019 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung sowie Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg bestätigt und gleichzeitig den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds in Höhe von 400.000 € sowie für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 2.000.000 € jährlich genehmigt. Außerdem wurde für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.100.000 € genehmigt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 im Rathaus, Zimmer 2.41, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsicht offen.

**Heidelberg, den 07.02.2019**

**Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister**

**BEZIRKSBEIRAT BAHNSTADT**

**Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt am Mittwoch, 20.02.2019, um 18:00 Uhr, Bürgerzentrum B3, Gadamerplatz 1, 69115 Heidelberg.**

**Die Tagesordnung der Sitzung steht auf der städtischen Homepage unter [www.heidelberg.de/gemeinderat](http://www.heidelberg.de/gemeinderat)**

**AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR**

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am Donnerstag, 21.02.2019, um 17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.**

**Die Tagesordnung der Sitzung steht auf der städtischen Homepage unter [www.heidelberg.de/gemeinderat](http://www.heidelberg.de/gemeinderat)**

**BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS**

**Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, 26.02.2019, um 17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**  
**1** Neubauvorhaben „Herzzentrum und Informatics for Life“, Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung, hier: Frau Irmtraut Gürkan als Vertreterin des Universitätsklinikums Heidelberg, oder Stellvertretung, Beschlussvorlage

**1.1** Neubauvorhaben „Herzzentrum und Informatics for Life“, Informationsvorlage

**2** Bebauungsplan Pfaffengrund, Wohnen und Arbeiten am Tulpenweg, hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen, Beschlussvorlage

**3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bahnstadt - Fitnesscenter“, Zustimmung zum Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung, Beschlussvorlage

**4** Umlegungsverfahren nach §§ 45 bis 79 BauGB im Quartier „Jellinekstraße“ und Straße „Im Emmertsgrund“ - Anordnung, Beschlussvorlage

**5** Energie-Monitoring der Jahre 2014 bis 2017 für die Wohngebäude im Passivhaus-Stadtteil Heidelberg-Bahnstadt, Informationsvorlage

**6** Durchführung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes, der Gefahrgutbeauftragtenverordnung und der Vorschriften nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt bei der Stadt Heidelberg, Informationsvorlage

**7** Konzept zur Altkleidersammlung, hier: Bericht der Projektgruppe, Informationsvorlage

**8** Forsteinrichtungswerk 2020/2029 Waldeigentümerziele, Beschlussvorlage

**9** Theaterplatz in Heidelberg - Altstadt, Erteilung der Ausführungsgenehmigung, Beschlussvorlage

**10** Fortführung des Stützmauerprogramms sowie des Straßenerneuerungsprogramms: Erneuerung des Schulbergwegs zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2 sowie Verlegung eines Mischwasserkanals durch die Stadtbetriebe Heidelberg, Beschlussvorlage

**11** Jahresvertrag Straßenerhaltung 2019/2020, hier: Vergabe, Beschlussvorlage

**Nicht öffentliche Sitzung**  
**1** Vertraulicher Tagesordnungspunkt

**BEZIRKSBEIRAT KIRCHHEIM**

**Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim am Dienstag, 26.02.2019, um 18:00 Uhr, Vereinsraum im Bürgerzentrum (Eingang über den Kerweplatz), Hegenchstr. 2, 69124 Heidelberg.**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**  
**1** Fragestunde

**2** Konzeptentwicklung für das Airfield durch die IBA, Antrag der SPD

**3** Neubau der Bike & Ride-Anlage in der Bürgerstraße an der S-Bahn-Haltestelle Heidelberg Kirchheim/Rohrbach, Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage

**4** Gehwegerneuerung Breslauer Straße, Informationsvorlage

**5** Straßen- und Platzbenennung im Bereich Kirchheim - Innovationspark (ehemals Patton Barracks), Beschlussvorlage

**6** Bebauungsplan Kirchheim - Innovationspark: Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung, Beschlussvorlage

**7** Ausbau Radwegeachse HIP, Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates

**7.1** Konzeption Provisorischer Radweg (Heidelberg Innovation Park), Informationsvorlage

**8** Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kirchheim „Pfliegewohnheim Schlosskirschenweg“: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

**9** Verschiedenes

**STADTENTWICKLUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUSS**

**Einladung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 27.02.2019, um 17:00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

**1** „Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer“, Zuziehung von Sachverständigen: Herr Diplom-Verkehrswirtschaftler Jakob Kunze als Vertreter der Probst&Consorten Marketing-Beratung oder Stellvertretung, Beschlussvorlage; 1.1 „Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer“, Zuziehung von Sachverständigen: Herr Thomas Schweizer als Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH oder Stellvertretung, Beschlussvorlage; 1.2 Kurzstreckenticket für alle ÖPNV-Nutzer: Berechnungsergebnisse, Informationsvorlage

**2** Verbesserungen für Verkehrsteilnehmer im Neuenheimer Feld bis zum Abschluss des Masterplan-Verfahrens, Antrag der CDU; 2.1 Kurzfristige Verbesserungen der Erreichbarkeit des Neuenheimer Feldes bis zum Abschluss des Masterplan-Verfahrens, Maßnahmegenehmigung, Beschlussvorlage

**3** Straßenbahngeneration Rhein-Neckar-Tram 2020, Antrag der SPD

**3.1** Straßenbahngeneration Rhein-Neckar-Tram 2020, Informationsvorlage

**4** Ausfall Buslinie 32, Antrag von: B'90/Grüne, Stadtrat Butt, Bunte Linke; 4.1 Ausfall Buslinie 32, Informationsvorlage

**Heidelberg**

Für das „neue“ Hochbauamt der Stadt Heidelberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Architektin/Architekten**

als Leiterin/Leiter der Abteilung Planung, die die Aufgaben Planung, Projektentwicklung und -steuerung sowie Gebäudetechnik umfasst. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) beziehungsweise Besoldungsgruppe A13 h.D. Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW). Im Falle der Zuordnung der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Perspektive nach Entgeltgruppe 14 TVöD-V beziehungsweise Besoldungsgruppe A14 LBesGBW.

Die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen finden Sie im Internet unter [www.heidelberg.de/stellenausschreibungen](http://www.heidelberg.de/stellenausschreibungen).

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Wenn wir Sie neugierig gemacht haben und Sie unser Team verstärken möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 06. März 2019 an folgende Adresse:

**Stadt Heidelberg**  
**Personal- und Organisationsamt**  
**Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg**

oder per E-Mail an: [bewerbung@heidelberg.de](mailto:bewerbung@heidelberg.de).

**5** Verkehrsentwicklungsplan 2035 - Bürgerbeteiligungskonzept, Beschlussvorlage

**6** Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Prüfung der Einführung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps, Antrag der SPD; 6.1 Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps, Informationsvorlage

**7** Information zur Parkplatzkapazität Bahnstadt und vernetzte Lösungsmodelle, Antrag der SPD; 7.1 Parkplatzkapazität Bahnstadt und vernetzte Lösungsmodelle (Antrag 0061/2018/AN), Informationsvorlage

**8** Konzeption Provisorischer Radweg (Heidelberg Innovation Park), Informationsvorlage

**Nicht öffentliche Sitzung**

**1** Vertraulicher Tagesordnungspunkt

**BEZIRKSBEIRAT SÜDSTADT**

**Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt am Mittwoch, 27.02.2019, um 18:00 Uhr, Vincent-von-Paul-Raum, Kath. Sozialstation Heidelberg-Süd, Kirschgartenstr. 33, 69126 Heidelberg.**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**  
**1** Fragestunde

**2** Vorstellung des Stadtteilbüros Südstadt, Zuziehung von Sachverständigen: Stefanie Ferdinand und Rebecca Ramirez, als Vertreterinnen des Stadtteilbüros Süd-

stadt, Caritasverband Heidelberg e.V., Beschlussvorlage; 2.1 Vorstellung des Stadtteilbüros Südstadt, Informationsvorlage

**3** Gestaltung des Fußbodens im ehemaligen Kirchensaal der Chapel, Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates; 3.1 Bürgerzentrum Südstadt: Gestaltung des Fußbodens im ehemaligen Kirchensaal der Chapel, Informationsvorlage

**4** Planung Rheinstraße, Antrag von: B'90/Grünen; 4.1 Konversion Südstadt, hier: Planungen Rheinstraße, Informationsvorlage

**5** Gesamtplan Konversionsfläche Südstadt, hier: Abschluss und Ausstellung, Informationsvorlage

**6** Verschiedenes

**Impressum****Herausgeber**

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
 Marktplatz 10,  
 69045 Heidelberg  
 ☎ 06221 58-12000  
 ✉ [oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de)

**Amtsleitung**

Achim Fischer

**Redaktion**

Eberhard Neudert-Becker (neu),  
 Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu),  
 Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir),  
 Claudia Kehrle (ck), Annika Schaffner (as),  
 Nina Stöber (stö)

**Druck und Vertrieb**

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

**Vertrieb-Hotline**

☎ 0800 06221-20

**Ausschreibungen**

Ausschreibungen der Stadt Heidelberg stehen online unter

🌐 [www.heidelberg.de/ausschreibungen](http://www.heidelberg.de/ausschreibungen)

🌐 [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Termine  
www.heidelberg.de/veranstaltungen

# Gedenken an Karl Jaspers

Auftakt zum Gedenkjahr anlässlich des 50. Todestages des Philosophen

**D**er Todestag von Karl Jaspers (1883 bis 1969), einem der wichtigsten deutschsprachigen Philosophen des 20. Jahrhunderts und Wissenschaftler an der Ruperto Carola, jährt sich am 26. Februar zum 50. Mal. Aus diesem Anlass zeigt das Archiv der Universität Heidelberg eine Kabinettausstellung und bietet einen interessanten Blick auf die Spuren aus seiner Heidelberger Zeit. Die Ausstellungseröffnung findet am Donnerstag, 21. Februar, um 18.30 Uhr in der Akademiestraße 4-8 statt und bildet den Auftakt mehrerer Veranstaltungen zum Karl-Jaspers-Gedenkjahr. Sie sind Teil der „UNESCO City of Literature“-Aktivitäten der Stadt Heidelberg.

## Tagung und Lesung im November

Zu den weiteren Veranstaltungen des Gedenkjahres gehört eine wissenschaftliche Tagung, die im November am Universitätsarchiv



Karl Jaspers in der Aula der Alten Universität  
(Foto Universitätsarchiv)

stattfindet. Ebenfalls im November wird der Karl-Jaspers-Preis verliehen. Bereits am 14. Oktober ist eine schauspielerische Lesung aus dem Briefwechsel von Karl Jaspers und Hannah Arendt im Haus Cajeth geplant.

aktivität an der Ruperto Carola wieder auf. Auch aus Enttäuschung über die politische Entwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit wechselte Jaspers 1948 an die Universität Basel und wurde 1967 Schweizer Staatsbürger. Er starb 1969 in Basel. red

## Lebensstationen in Heidelberg und Basel

Karl Jaspers lebte von 1906 bis 1948 in Heidelberg. Promoviert in Medizin, habilitiert für Psychologie, war er bis zu seiner Entlassung durch das NS-Regime 1937 Ordinarius für Philosophie an der Universität Heidelberg. Seine Frau Gertrud entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie und konnte nur dank der Ehe mit Jaspers trotz erheblicher Repressalien für beide überleben. Nach Kriegsende gehörte Karl Jaspers dem sogenannten Dreizehnerausschuss an, der den Neuaufbau der Universität organisierte. Er nahm seine wissenschaftliche Tätigkeit

## Tanz im Februar in der Hebelhalle

Das UnterwegsTheater eröffnet sein Tanzjahr 2019 am 21. Februar um 20 Uhr in der Hebelhalle mit dem neuen Stück „Reconstruction“ von Jai Gonzales. Das Stück ist eine Hommage zum 100-jährigen Bestehen der Bauhausstradition. Ab 3. April öffnen sich die Türen der Hebelhalle für die Gastspielreihe „Old stars - New moves“ mit William Forsythe, Toni Rizzi, Susanne Linke, Urs Dietrich, José Luis Sultán und Louise Lecavalier.

[www.unterwegstheater.de](http://www.unterwegstheater.de)



## Ausgezeichnete Komponistin

Elena Mendoza bekommt den Heidelberger Künstlerinnenpreis 2019. Bürgermeister Dr. Joachim Gerner verleiht die Auszeichnung im Rahmen des 5. Philharmonischen Konzerts am 20. Februar um 20 Uhr in der Stadthalle an die im spanischen Sevilla geborene Komponistin. Die Auszeichnung zählt zu den wichtigsten Kulturpreisen des Landes und ist weltweit der einzige Preis, den ausschließlich Komponistinnen erhalten.

[www.theater.heidelberg.de](http://www.theater.heidelberg.de)

## „Einer, der sich vor nichts fürchtete“

Irena Steinfeldt-Levy machte den Auftakt zu den Maas-Reden – OB Würzner: „Bollwerk gegen Hass und Hetze“

**A**ls einen, „der sich vor nichts fürchtete“ und „immer an den Sieg des Rechtes und die Niederlage des Bösen“ glaubte, zeichnete Irena Steinfeldt-Levy von der Gedenkstätte Yad Vashem den ehemaligen Heidelberger Heiliggeistpfarrer Hermann Maas in der Auftaktrede zur neuen Vortragsreihe „Hermann-Maas-Reden“ am 15. Februar im Heidelberger Rathaus. Das Interesse war überwältigend: Mit rund 250 Zuhörerinnen und Zuhörern war der Große Ratssaal voll besetzt. Mit den Her-



Oberbürgermeister Würzner hieß Irena Steinfeldt-Levy als erste Rednerin der neuen Vortragsreihe „Hermann-Maas-Reden“ willkommen. (Foto Rothe)

mann-Maas-Reden möchte die Stadt Heidelberg künftig in zweijährlichem Turnus den Widerstand gegen totalitäre und autoritäre Systeme in

historischer und aktueller Perspektive in den Blick nehmen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner bezeichnete die Maas-Reden als „einen weiteren Baustein des geistigen Bollwerks gegen Hass und Hetze“.

Hermann Maas (1877 bis 1970), Pfarrer der Heiliggeistkirche in Heidelberg und Ehrenbürger der Stadt, war Retter vieler Juden und Judenchristen während der Zeit des Nationalsozialismus. eu

Videomitschnitt der Rede von Irena Steinfeldt-Levy ab Ende Februar unter:

[www.heidelberg.de/kulturamt](http://www.heidelberg.de/kulturamt)

## Der Eisgang von 1784

Das Kurpfälzische Museum präsentiert frisch restauriert Ferdinand Kobells achteiligen Gemäldezyklus zum „Eisgang“ von 1783/84. Die Werke dokumentieren eine der größten Klimakatastrophen im Europa der Frühen Neuzeit und zeigen deren verheerende Folgen für Heidelberg und Neckarhausen. Am 27. Februar wird Susanne Voigt im Museum um 19 Uhr in der Reihe „Kunst im Salon“ über die Restaurierung der Werke sprechen.

[www.museum.heidelberg.de](http://www.museum.heidelberg.de)